

Sitzungsvorlage Nr. V/2023/0665

Zuständig: Büro der Bürgermeisterin
Verfasser: Zevenbergen, Doris



Ahaus, 07.03.2023

Beratungsfolge

Rat

15.03.2023 TOP Ö 7.1

Beratungsgegenstand

Bestellung des Ersten Beigeordneten Manuel Benning in Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen gem. § 113 GO NRW und anderen Gremien

Beschlussvorschlag

Der Rat bestellt für die Dauer seiner Wahlzeit den Ersten Beigeordneten Manuel Benning in nachstehende Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen gem. § 113 GO NRW und andere Gremien:

1. aktuelles forum Volkshochschule

• Zweckverbandsversammlung

Mitglied

pers. Vertreter

Beigeordneter Leuker

Erster Beigeordneter Benning

2. Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH für Handwerk und Industrie

• Gesellschafterversammlung

Mitglied

pers. Vertreter

Bürgermeisterin Voß

Erster Beigeordneter Benning

3. Ahaus Marketing & Touristik GmbH

• Gesellschafterversammlung

Mitglied

pers. Vertreter

Bürgermeisterin Voß

Erster Beigeordneter Benning

• Beirat

Mitglied

pers. Vertreter

Bürgermeisterin Voß

Erster Beigeordneter Benning

4. **Arbeitskreis Musikschule**MitgliedBürgermeisterin Voßpers. VertreterErster Beigeordneter Benning5. **Arbeitskreis Ahaus-Haaksbergen**MitgliedBürgermeisterin Voßpers. VertreterErster Beigeordneter Benning6. **Sparkassenstiftung**MitgliedErster Beigeordneter Benning7. **Euregio e.V.****Verbandsversammlung**MitgliedBürgermeisterin Voßpers. VertreterErster Beigeordneter Benning8. **Städte- und Gemeindebund NRW****Mitgliederversammlung**MitgliedBürgermeisterin Voßpers. VertreterErster Beigeordneter Benning9. **Zweckverband Industriepark A 31 Legden Ahaus****Zweckverbandsversammlung**MitgliedBürgermeisterin Voßpers. VertreterErster Beigeordneter Benning

10. Lokal.NET GmbH**Aufsichtsrat**Mitgliedpers. VertreterBürgermeisterin VoßErster Beigeordneter Benning**Sachdarstellung**

Mit dem Ausscheiden des bisherigen Ersten Beigeordneten Hans-Georg Althoff zum 31.01.2023 sind seine Mitgliedschaften in Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen gem. § 113 GO NRW und anderen Gremien nachzubetzen. Als sein Nachfolger im Amt soll Erster Beigeordneter Manuel Benning diese Vertretungen übernehmen.

Gem. § 113 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde beteiligt ist. Sofern mehrere Vertreter zu benennen sind, muss die Bürgermeisterin oder ein von ihr vorgeschlagener Bediensteter der Gemeinde dazuzählen.

Dies gilt gem. § 15 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) ebenfalls für Verbandsversammlungen von Zweckverbänden. Der Verbandsversammlung muss die Bürgermeisterin oder ein von ihr vorgeschlagener Beamter oder Angestellter angehören, wenn mehr als ein Vertreter zu benennen ist.

Ist – neben der Bürgermeisterin – lediglich ein Vertreter der Gemeinde durch den Rat zu bestellen, entscheidet der Rat durch Mehrheitsentscheidung nach § 50 Abs. 1 GO NRW.

Über die Besetzung des Arbeitskreises Ahaus/Haaksbergen kann der Rat ebenfalls durch Beschluss nach § 50 Abs. 1 GO NRW entscheiden, da es sich weder um einen Ausschuss des Rates noch um eine Vertretung der Gemeinde in Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen i.S. von § 113 GO NRW handelt.

Ist – neben der Bürgermeisterin – lediglich ein Vertreter der Gemeinde durch den Rat zu bestellen, trifft § 50 Abs. 4 keine ausdrückliche Regelung. Insofern müsste es deshalb bei der Beschlussfassung durch Mehrheitsentscheidung nach § 50 Abs. 1 verbleiben.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

Anlagen

keine